



Amtsgericht Kehl

Amtsgericht Kehl, Hermann-Dietrich-Straße 6, 77694 Kehl

Datum: 09.11.2023
Durchwahl: 07851 48504-243
Aktenzeichen: 4 C 287/23
(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn
Basel Hlal
Mozartstraße 6
77694 Kehl

In Sachen
Hlal, B. u.a. ./ Dammer, C.
wg. Schadensersatzes

Sehr geehrter Herr Hlal,
die anliegenden Unterlagen erhalten Sie zur Kenntnis- und Stellungnahme binnen 2 Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

Kilinc
Justizangestellte
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Amtsgericht Kehl, Hermann-Dietrich-Straße 6, 77694 Kehl ·
Telefon 07851 48504-0 · Telefax 07851 48504-235 oder 267 · E-Mail poststelle@agkehl.justiz.bwl.de (keine Anträge, Klagen,
Rechtsmittel u.ä.) · Internet www.Amtsgericht-Kehl.de
Sprechzeiten Montag - Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.30 Uhr

A

Dr. Christoph Dammer
Grimmelshausenstrasse 13
77694 Kehl

Amtsgericht Kehl
Postfach 1760

77694 Kehl

Amtsgericht Kehl
Eing. 04. NOV. 2023

Kehl, der 04.11.2023

Aktenzeichen 4 C 267/23

In dem Rechtsstreit

Hlal

gegen

Dammer

wird beantragt:

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens.
3. Der Kläger wird verurteilt dem Beklagten den Betrag von 942,29 EUR für rückständige Nebenkosten/Miete nebst Zinsen seit dem 01.12.2023 zu erstatten, falls die Zahlungen nicht bis zum 01.12.2023 erfolgt sind.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Begründung

Die Kläger mieteten vom 16.07.2016 bis zum 30.11.2020 die Wohnung des Beklagten im 2. OG der Friedhofstraße 63, 77694 Kehl. Der Mietvertrag wurde am 15.07.2016 in der besagten Mietwohnung unterzeichnet und zeitgleich die Wohnung übergeben. Bei Wohnungsübergabe wurde mit den Klägern ein Übergabeprotokoll erstellt und von beiden Parteien unterzeichnet.

Beweis: Mietvertrag mit Übergabeprotokoll, wird im Bestreitensfall vorgelegt

Zu Klagepunkt 1 „Unfaire Kündigung“

Unabhängig von der Frage was eine unfaire Kündigung bedeuten soll, wird vorgetragen:

Das Mietverhältnis wurde durch den Beklagten erstmals mit Schreiben vom 06.08.2019 fristlos mit Bezug auf § 543 Absatz 2 Nummer 3 BGB gekündigt, da die Kläger für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung der Miete in Verzug waren. Die in der Folge unter dem Aktenzeichen 4 C 250/19 am AG Kehl unter Vorsitz von Richter Sendel verhandelte Räumungsklage wurde mit Anerkenntnisurteil abgeschlossen, die Räumung jedoch wegen sofortiger Zahlung der rückständigen Miete durch die Kläger, damals Beklagte, vermieden.

Unstrittig ist, dass auch im weiteren Verlauf das Mietverhältnis nachhaltig gestört war und mehrere Beschwerden der anderen Mieter sowie Abmahnungen und Kündigungsversuche durch den Beklagten erfolgten. Alle Schreiben wurden durch die Kläger zurückgewiesen.

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Beklagten scheidet dennoch grundsätzlich aus, da einerseits die Kläger dem Beklagten am 21.07.2022 auf eigene Initiative einen Aufhebungsvertrag angeboten haben,

Beweis: E-Mail der Kläger Anlage 1

andererseits die Kläger am 10.08.2022 den Mietvertrag selbst gekündigt haben.

Beweis: Brief der Kläger Klageschrift, dort Anlage 1

Strittig war bei letzter Kündigung nur die Frage, ob eine fristlose Kündigung begründet war oder eine ordentliche Kündigungsfrist einzuhalten ist. Diese Frage wurde verbunden mit der Frage nach in der Mietwohnung hinterlassenen Schäden unter dem AZ 4 C 371/22 vor dem AG Kehl unter Leitung von Richterin Becherer verhandelt und mit einem Vergleich abgeschlossen.

Die letztendliche Kündigung des Mietverhältnisses ist durch die Kläger erfolgt, womit ein Schadenersatz wegen Kündigung durch den Beklagten prinzipiell ausscheidet.

Zu Klagepunkt 2 „Manipulation und Unterlassung“

Aufgrund der bereits durch das Gericht festgestellten Unzulässigkeit der Klage in diesem Punkt, erübrigt sich momentan eine weitere Stellungnahme meinerseits.

Zu Klagepunkt 3 „Mietzahlungen leisten“

1. Fällige Mietzahlungen

Im Laufe des Mietverhältnisses galten folgende Beträge für Kaltmiete und Nebenkosten

Zum 16.07.2016.

mit Abschluss des Mietvertrags, wurde ein Kaltmiete von 420 EUR monatlich und Vorauszahlungen auf die Nebenkosten in Höhe von 60 EUR monatlich vereinbart. Die Höhe der Vorauszahlung auf die Nebenkosten orientierte sich dabei an denen der anderen Mieter im Haus.

Zum 01.01.2019

wurde die Vorauszahlung auf die Nebenkosten auf 90 EUR monatlich angehoben und an die tatsächlichen Nebenkosten der Kläger nach Nebenkostenabrechnung angepasst. Die Anpassung wurde seitens der Kläger durch Erhöhung der monatlichen Zahlungen akzeptiert. Die Kaltmiete blieb unverändert.

Zum 01.10.2020

wurde die Kaltmiete nach erfolgter Modernisierung auf 600 EUR monatlich, die Vorauszahlung auf die Nebenkosten auf 130 EUR monatlich angehoben. Die Anhebung der Vorauszahlung auf die Nebenkosten erfolgte, da nach Modernisierung die Beheizung der Wohnung nicht mehr durch eine Gastherme in der Wohnung der Kläger mit individuellem Gasliefervertrag erfolgte, sondern über eine zentrale Wärmeversorgung mittels Wärmepumpe. Auch diese Anpassung wurde seitens der Kläger durch Anpassung der monatlichen Zahlungen akzeptiert.

Zum 01.05.2022

wurde die Vorauszahlung auf die Nebenkosten nach erfolgter Nebenkostenabrechnungen an den wirklichen Verbrauch der Kläger angepasst und auf 175 EUR monatlich angehoben. Auch diese Anpassung hat der Kläger in die monatlichen Zahlungen übernommen.

Insofern waren alle Änderungen der Kaltmiete und alle Anpassungen der Vorauszahlungen sachlich begründet und schlüssig belegt. Alle Änderungen wurden ohne Widerspruch durch die Kläger akzeptiert. Die Anpassung der Zahlungen sind als Zustimmung durch konkludentes Verhalten zu bewerten. Alle Nebenkosten wurden fristgerecht abgerechnet.

2. Mietminderungen:

Am 12.10.2021 erhielt der Beklagte vom Anwalt der Kläger ein Schreiben, mit dem er über einen Mietmangel und entsprechende Mietminderung informiert wurde.

Beweis: Brief des Anwalts Klageschrift, dort Anlage 10, Seite 4

Es handelte sich um einen defekten Siphon in der Dusche der Kläger. Die Behebung des Schadens ist durch den Beklagten unverzüglich veranlasst worden; Abschluss wurde am 03.11.2021 durch die Handwerker bestätigt.

Beweis: Sprachnachricht des Handwerkers wird vorgespielt

Zwischen Schadenmeldung durch die Kläger und vollständiger Behebung des Schadens durch den Beklagten lagen daher einschließlich der nötigen Trocknungsarbeiten 21 Tage. Zu Zeiten des Handwerker mangels ist dies außerordentlich kurzfristig. Zudem verhindern die Gesetze der Bauphysik eine Verkürzung der Trocknungszeit.

Für November 2021 haben die Kläger die Miete und die Nebenkosten wegen dieses Mangels um 20% gemindert. Der Beklagte hat dies akzeptiert, obwohl die Benutzung der Dusche nur 3 Wochen statt eines Monats unmöglich war.

Durch die wieder vollständige Entrichtung der Mietzahlungen einschließlich Vorauszahlung auf die Nebenkosten ab Dezember 2021 haben die Kläger die Behebung des Schadens konkludent bestätigt. Diese unstrittige Mietminderung ist erfolgt und begründet keine weiteren Forderungen.

Weitere Mietminderungen sind nicht begründet, da keine echten und nachweisbaren Mietmängel aufgetreten sind.

3. Mietfälligkeiten und Zahlungen im Einzelnen

Forderungen und Zahlungen bis einschließlich August 2019 sind bereits durch die am AG Kehl verhandelte Räumungsklage mit dem AZ 4 C 250/19 abschließend erledigt. Die heutigen Kläger, damaligen Beklagten haben während des Güetermins am 28.08.2019 eingestanden mit den Mietzahlungen im Verzug zu sein und noch am gleichen Tag alle offenen Forderungen beglichen. Der heutige Beklagte, damaliger Kläger hat am 06.09.2019 die Klage für erledigt erklärt, da alle offenen Forderungen ausgeglichen wurden.

Forderungen und Zahlungen für die Zeit ab dem 01.08.2022, einschließlich Schadenersatz aus beim Auszug festgestellten Schäden wurden am 10.08.2023 im Güetermin zu AZ 4 C 371/22 am AG Kehl unter dem unter Vorsitz von Richterin Becherer durch einen Vergleich geklärt. Seit September 2023 zahlen die Kläger dem Beklagten zusätzlich zum Kautionsbetrag in Höhe von 1000 EUR einen Schadenersatz in Höhe von 635 EUR in Monatsraten von je 50 EUR.

Noch nicht gerichtlich geklärt sind damit lediglich Forderungen und Zahlungen für den Zeitraum vom 01.09.2019 bis zum 30.07.2023. Nach Abrechnung der Nebenkosten 2022 vom 01.11.2023 sind noch 942,29 EUR offen.

Beweis: Abrechnung vom 01.11.2023

Anlage 2

Dazu hat der Beklagte den Klägern am 01.11.2023 eine Frist bis zum 30.11.2023 gesetzt. Die Zahlungen sind somit am heutigen Tag (04.11.2023) noch nicht fällig, der Beklagte geht jedoch davon aus, dass die Kläger der Zahlungsaufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nachkommen werden.

Eine Übersicht über alle Fälligkeiten und Zahlungen aus dem Mietverhältnis sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Fälligkeiten	Miete	NK	Zahlungen	Betrag
Jul 2016	210,00 €	30,00 €	28.07.2016	240,00 €
Aug 2016	420,00 €	60,00 €	28.07.2016	480,00 €

Sep 2016	420,00 €	60,00 €	30.08.2016	480,00 €
Okt 2016	420,00 €	60,00 €	29.09.2016	480,00 €
Nov 2016	420,00 €	60,00 €	07.11.2016	480,00 €
Dez 2016	420,00 €	60,00 €	29.11.2016	480,00 €
		416,54 €	26.06.2017	416,54 €
				Abrechnung NK 2016
Jan 2017	420,00 €	60,00 €	28.12.2016	480,00 €
Feb 2017	420,00 €	60,00 €	30.01.2017	480,00 €
Mrz 2017	420,00 €	60,00 €	27.02.2017	480,00 €
Apr 2017	420,00 €	60,00 €	30.03.2017	480,00 €
Mai 2017	420,00 €	60,00 €	28.04.2017	480,00 €
Jun 2017	420,00 €	60,00 €	29.05.2017	480,00 €
Jul 2017	420,00 €	60,00 €	29.06.2017	480,00 €
Aug 2017	420,00 €	60,00 €	28.07.2017	480,00 €
Sep 2017	420,00 €	60,00 €	30.08.2017	480,00 €
Okt 2017	420,00 €	60,00 €	27.09.2017	480,00 €
Nov 2017	420,00 €	60,00 €	26.10.2017	480,00 €
Dez 2017	420,00 €	60,00 €	28.11.2017	480,00 €
		317,24 €	30.05.2018	317,24 €
				Abrechnung NK 2017
Jan 2018	420,00 €	60,00 €	27.12.2017	480,00 €
Feb 2018	420,00 €	60,00 €	29.01.2018	480,00 €
Mrz 2018	420,00 €	60,00 €	26.02.2018	480,00 €
Apr 2018	420,00 €	60,00 €	27.03.2018	480,00 €
Mai 2018	420,00 €	60,00 €	26.04.2018	480,00 €
Jun 2018	420,00 €	60,00 €	28.05.2018	480,00 €
Jul 2018	420,00 €	60,00 €	27.06.2018	480,00 €
Aug 2018	420,00 €	60,00 €	27.07.2018	480,00 €
Sep 2018	420,00 €	60,00 €	29.08.2018	480,00 €
Okt 2018	420,00 €	60,00 €	26.09.2018	395,04 €
			29.10.2018	84,96 €
			21.11.2018	84,96 €
Nov 2018	420,00 €	60,00 €	23.11.2018	275,72 €
Dez 2018	420,00 €	60,00 €	28.11.2018	480,00 €
		360,23 €	06.02.2019	360,23 €
				Abrechnung NK 2018
Jan 2019	420,00 €	90,00 €	27.12.2018	510,00 €
Feb 2019	420,00 €	90,00 €	29.01.2019	510,00 €
Mrz 2019	420,00 €	90,00 €	26.02.2019	510,00 €
Apr 2019	420,00 €	90,00 €	27.03.2019	510,00 €
Mai 2019	420,00 €	90,00 €		
Jun 2019	420,00 €	90,00 €	12.06.2019	510,00 €
Jul 2019	420,00 €	90,00 €	26.06.2019	510,00 €
Aug 2019	420,00 €	90,00 €	29.07.2019	510,00 €
Sep 2019	420,00 €	90,00 €	28.08.2019	1.020,00 €
Okt 2019	420,00 €	90,00 €	26.09.2019	510,00 €
Nov 2019	420,00 €	90,00 €	04.11.2019	510,00 €
Dez 2019	420,00 €	90,00 €	02.12.2019	510,00 €
		466,77 €	23.03.2020	466,77 €
				Abrechnung NK 2019
Jan 2020	420,00 €	90,00 €	02.01.2020	510,00 €
Feb 2020	420,00 €	90,00 €	03.02.2020	510,00 €
Mrz 2020	420,00 €	90,00 €	02.03.2020	510,00 €
Apr 2020	420,00 €	90,00 €	01.04.2020	510,00 €
Mai 2020	420,00 €	90,00 €	04.05.2020	510,00 €
Jun 2020	420,00 €	90,00 €	02.06.2020	510,00 €
Jul 2020	420,00 €	90,00 €	01.07.2020	510,00 €
Aug 2020	420,00 €	90,00 €	03.08.2020	510,00 €
Sep 2020	420,00 €	90,00 €	01.09.2020	510,00 €
Okt 2020	600,00 €	130,00 €	01.10.2020	730,00 €
Nov 2020	600,00 €	130,00 €	02.11.2020	730,00 €
Dez 2020	600,00 €	130,00 €	01.12.2020	730,00 €
		84,42 €	13.09.2021	84,42 €
				Abrechnung NK 2020
Jan 2021	600,00 €	130,00 €	04.01.2021	730,00 €
Feb 2021	600,00 €	130,00 €	01.02.2021	730,00 €
Mrz 2021	600,00 €	130,00 €	01.03.2021	730,00 €
Apr 2021	600,00 €	130,00 €	01.04.2021	730,00 €
Mai 2021	600,00 €	130,00 €	03.05.2021	730,00 €
Jun 2021	600,00 €	130,00 €	01.06.2021	730,00 €
Jul 2021	600,00 €	130,00 €	01.07.2021	730,00 €
Aug 2021	600,00 €	130,00 €	02.08.2021	730,00 €
Sep 2021	600,00 €	130,00 €	01.09.2021	730,00 €
Okt 2021	600,00 €	130,00 €	01.10.2021	730,00 €
Nov 2021	480,00 €	104,00 €	02.11.2021	584,00 €
Dez 2021	600,00 €	130,00 €	01.12.2021	730,00 €

gekürr.
AG Kehl
AZ 4 C 250/13

		188,15 €	19.04.2022	188,15 €	Abrechnung NK 2021
Jan 2022	600,00 €	130,00 €	03.01.2022	730,00 €	
Feb 2022	600,00 €	130,00 €	01.02.2022	130,00 €	Unterzahlung
Mrz 2022	600,00 €	130,00 €	01.03.2022	608,00 €	Unterzahlung
Apr 2022	600,00 €	130,00 €	01.04.2022	730,00 €	
Mai 2022	600,00 €	175,00 €	02.05.2022	775,00 €	
Jun 2022	600,00 €	175,00 €	01.06.2022	775,00 €	
Jul 2022	600,00 €	175,00 €	01.07.2022	775,00 €	
Aug 2022	600,00 €	175,00 €		0,00 €	
Sep 2022	600,00 €	175,00 €		0,00 €	
Okt 2022	600,00 €	175,00 €		0,00 €	
Nov 2022	600,00 €	175,00 €		0,00 €	
Dez 2022	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
		220,29 €			Abrechnung NK 2022
				942,29 €	offen

gebührt
AG Nubi
AZ 4 C 371/22

Der offene Betrag von 942,29 EUR entspricht der Forderung des Beklagten aus Antrag 3. Die Fälligkeiten aus dem Jahr 2022 wurden in der Klage unter dem AZ 4 C 371/22 am 10.08.2023 nicht verhandelt, da die Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2022 während dieser Klage noch nicht erstellt und nicht fällig war.

Zu Klagepunkt 4 „Betrug“

Wie zu Klagepunkt 1 bereits vorgetragen und belegt, erfolgte die Auflösung des Mietverhältnisses durch Kündigung seitens der Kläger.

Vollkommen unverständlich ist auf welcher Rechtsgrundlage der Beklagte schadenersatzpflichtig für beim Umzug der Kläger an deren Umzugsgut entstandenen Schäden sein soll. Der Beklagte hat den Umzug der Kläger nicht organisiert, nicht durchgeführt und nicht beauftragt. Verantwortlich für Schäden am Umzugsgut sind einzig die Personen, die den Umzug vornehmen.



Dr. Christoph Dammer

Anlage 1

Dammer, Christoph

Von: Basel Hlal <basilhilal@gmail.com>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 23:53
An: Dammer, Christoph
Betreff: mietvertrag aufhebung

This email originated outside LyondellBasell. Do not click on links or open attachments unless you recognize the sender.

Sehr geehrter Herr Dammer,

endlich haben wir eine passende Wohnung gefunden, in die wir ab dem 05.08.22 einziehen und wohnen können.

Daher schlagen wir Ihnen eine Einigung zur Auflösung des Mietvertrages vor, in freundschaftlicher Weise zwischen uns.

Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung bis nächsten Montag den 25.08.22 mit.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 2 -1

Dr. Christoph Dammer
Grimmelshausenstrasse 13
77694 Kehl

An alle Bewohner
Friedhofstrasse 63
77694 Kehl

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
-/-

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
-/-

Telefon, Name

Datum
01.11.2023

Nebenkostenabrechnung 2022

Anbei die Nebenkostenabrechnung für die Periode vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Die Aufstellung der Gesamtbetriebskosten beträgt gemäß Anhang in Summe 7.459,88 €. Davon entfallen auf das Erdgeschoß 2.975,72 €, auf das Obergeschoß 2.600,94 € und auf das Dachgeschoß 1.883,22 €.

Alle verbrauchsunabhängigen Kosten wurden anteilig der Wohnflächen umgelegt. Verbrauchsunabhängige Kosten wurde gemäß Zählerablesung umgelegt. Das Ergebnis befindet sich im Anhang. Alle Belege können gerne eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Aufstellung und Umlage aller Ausgaben (4 Seiten)

Ausgaben Abrechnungsperiode 01.01.2022 bis 31.12.2022

Heizung Wärmepumpe		3.123,40 € 42%
Grundpreis Heizstrom		291,00 € 4%
Heizstrom Arbeitspreis (10,094 kWh zu 24,92 cts/kWh)		2.516,73 € 34%
Wartung		0,00 € 0%
Zahlmiete und Ableseservice		316,66 € 4%
Verbrauchsabhängige Kosten umgelegt nach Zählerständen		2.153,89 € 29%
Wasser (291,083 m ³ zu 3,2569 €/m ³)		948,03 € 13%
Strom (4642 kWh zu 25,98 cts/kWh)		1.205,86 € 16%
Verbrauchsunabhängige Kosten umgelegt nach Wohnfläche		2.182,59 € 29%
Sach- und Haftpflichtversicherung		1.195,91 € 16%
Laufende öffentliche Lasten		215,65 € 3%
Müllbeseitigung		346,00 € 5%
Entwässerung		32,20 € 0%
Grundpreis Wasser		33,38 € 0%
Wasser allgemein (6,576 m ³ zu 3,2569 €/m ³)		21,42 € 0%
Grundpreis Allgemeinstrom		157,08 € 2%
Allgemeinstrom (697 kWh zu 28,20 cts/kWh)		180,95 € 2%
Ausgaben insgesamt umzulegen		7.459,88 € 100%

Deckung 2-2

Umlage Abrechnungsperiode 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Erdgeschoss	Obergeschoss	Dachgeschoss
Umzulegen nach Wohnfläche	239 m ² 2.182,59 €	82 m ² 748,84 €	73 m ² 668,65 €
Verbrauch Strom gemäß Zählerständen	4.642 kWh 1.205,86 €	2.195 kWh 570,16 €	0 kWh 0,00 €
Verbrauch Wasser gemäß Zählerständen	291.083 m ³ 948,03 €	129.450 m ³ 421,91 €	106.878 m ³ 348,09 €
Verbrauch Heizung gemäß Abrechnung	100% 3.123,40 €	39,5% 1.235,12 €	27,8% 888,48 €
Gesamt	100% 7.459,88 €	40% 2.975,72 €	25% 1.883,22 €
monatlich	621,66 €	247,98 €	158,93 €

Vorauszahlungen
Nachzahlungen / Erstattungen

Hilf	
	388,88 € 7 von 12 Monaten
	0 kWh 0,00 €
	65.243 m ³ nach Zählerstand 348,09 €
	18,9% 528,32 €
	nach Zählerstand und Gradzahlungen
	1.265,29 €
	108,44 €
	323,00 €
	942,29 €

Heizkostenverteilung Abrechnungsperiode 01.01.2022 bis 31.12.2022

Grundpreis Heizstrom	291,00 € 9%	Heiznebenkosten für Heizung und Warmwasser
Heizstrom Arbeitspreis (10,084 kWh zu 24,92 ct/kWh)	2.515,73 € 81%	Brennstoffkosten für Heizung und Warmwasser
Wartung	0,00 € 0%	Heiznebenkosten für Heizung und Warmwasser
Summe Heizanlage	2.806,74 €	
Zählermiete und Ableseservice	316,68 € 10%	Zusatzkosten für Heizung
Summe Liegenschaft	3.123,40 €	

Kosten Warmwasser	1.152,24 €	6.302 MWh Wärmemenge für Warmwasser (63,8 kWh um 1 m³ Wasser von 10°C auf 65°C zu erwärmen)
Kosten Heizung	1.971,16 €	8.046 MWh Wärmemenge für Heizung
Summe	3.123,40 €	15.351 MWh Wärmemenge gesamt

	Gesamt	EG	OG	OG
Wärmwasserkosten	1.152,24 €			
30% Grundkosten nach beheizter Wohnfläche	211 m³	73 m³	119,59 €	119,59 €
70% Verbrauchskosten	98,777 m³	57,770 m³	471,72 €	23,341 m³
			591,32 €	302,02 €
Heizkosten	1.971,16 €			
30% Grundkosten nach beheizter Wohnfläche	211 m³	73 m³	204,59 €	73 m³
70% Verbrauchskosten	9,05 MWh	3,71 MWh	565,10 €	4,00 MWh
			769,69 €	874,21 €
Endsumme	3.123,40 €	1.351,00 €	1.116,23 €	646,15 €

108,39 €
152,42 €
274,54 €
108,39 €
205,28 €
203,78 €
528,32 €

Anlage 2-3

Wassermähler	Zählernummer	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Verbrauch
kalt EG	911 776 92	122,539 m³	194,219 m³	71,680 m³
warm EG	192 378 80	74,427 m³	132,197 m³	57,770 m³
kalt OG	911 777 83	50,767 m³	83,181 m³	32,414 m³
warm OG	192 375 08	34,233 m³	56,574 m³	22,341 m³
kalt DG	911 777 68	116,069 m³	192,497 m³	76,428 m³
warm DG	200 884 15	52,617 m³	83,067 m³	30,450 m³
Hauptzähler	181 480 0413	922,341 m³	1.220.000 m³	297,659 m³
				6.576 m³

Stromzähler	Zählernummer	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Verbrauch
EG	61 780 184	13.546,4 kWh	15.741,0 kWh	2.194,6 kWh
OG	11 7646 688	21.231,2 kWh	23.678,1 kWh	2.446,9 kWh
DG	112 022 319	36.063,6 kWh	39.222,8 kWh	3.159,2 kWh
Hauptzähler	6938 8560	7.140,0 kWh	12.478,0 kWh	5.338,0 kWh
Heizung	7238 4729	16.006,0 kWh	26.100,0 kWh	10.094,0 kWh
				697 kWh

Wärmemähler	Zählernummer	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Verbrauch
EG	84241679	6,794 MWh	10,500 MWh	3,706 MWh
OG	01146734	7,702 MWh	11,700 MWh	3,998 MWh
DG	01146756	3,734 MWh	6,432 MWh	2,698 MWh